

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Förderrichtlinie
„Lastenrad- und Fahrradanhängerförderung für Tübinger Privatpersonen mit KreisbonusCard“**

Antragsteller/Antragstellerin (bitte Kopie des Personalausweises (beide Seiten) beifügen)

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Tübingen

Telefon: _____

E-Mailadresse: _____

Kopie der KreisBonusCard oder KreisBonusCard extra ist beigefügt

**Mit diesem Förderantrag beantrage ich die Gewährung einer Förderung
für folgendes Lastenrad oder folgenden Fahrradanhänger**

Der Antrag ist **vor** dem Abschluss des Kaufvertrages vollständig ausgefüllt bei der
Universitätsstadt Tübingen einzureichen:

Fahrzeugdaten:

Fahrzeugmodell (genaue Bezeichnung): _____

Händler_in (Name/Anschrift):
(im Radius von 100 km) _____

Preis: _____

Lastenrad:

max. zugelassenes Gesamtgewicht _____ kg

Radstand _____ cm

Transportfläche / Volumen _____ m² / _____ m³

Anhänger:

Zuladung _____ kg

Alle geforderten Daten fordern Sie bitte von Ihrer/Ihrem Händler_in an.

Erklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht und dass unvollständige, unrichtige oder unterlassende Angaben zur Rückforderung des Zuschusses führen können.

Ich erkläre, dass

- die Beantragung der Lastenradförderung entsprechend den Bedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms erfolgt (vgl. Förderrichtlinien).
- die Angaben richtig und vollständig sind.
- die Zuwendungsbestimmungen bekannt sind und anerkannt werden.
- ich die Informationen gemäß Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Universitätsstadt Tübingen widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail-Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Förderrichtlinie „Lastenrad- und Fahrradanhängerförderung für Tübinger Privatpersonen“ angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse
- Bankinstitut

um die Auszahlung der Fördermittel vorzunehmen.

Ihre Daten werden im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrags ab dem Zeitpunkt der Antragstellung für sechs Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Falls Ihr Förderantrag abgelehnt werden sollte, werden Ihre Daten nach drei Monaten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht Ihre personenbezogenen Daten in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Förderrichtlinien zum Förderprogramm Lastenrad- und Fahrradanhänger für Tübinger Privatpersonen. Die Universitätsstadt Tübingen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.